

Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), Anhang II überein - Deutschland

Handelsname: **Fugendichtstoff PK 21 (B-Komponente)**

Erstellt am: 26.05.2010

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Fugendichtstoff PK 21 (B)

Hersteller/Lieferant

Proxan Dichtstoffe GmbH, Liebigstraße 7, 07973 Greiz

Telefon/Telefax

+49 (0) 3661/44298-0 / +49 (0) 3661/44298-50

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

Email: info@proxan.de

Notfallauskunft

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten
+ 49 0171/3726723

02. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xn; R20/22
R43
N; R51/53

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gefahren für die Umwelt: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name des Inhaltsstoffes	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Oxydipropyldibenzoat	27138-31-4	35-50	248-258-5	N;R51/53 [1]
Mangandioxid	1313-13-9	7-25	215-202-6	Xn; R20/22 [1][2]
Thiram	137-26-8	1-2.5	205-286-2	Xn; R20/22 [1][2] R48/22 Xi; R36/38 R43
1,3-Diphenylguanidin	102-06-7	0.5-1	203-002-1	N; R50/53 Repr. Cat.3;R62[1] Xn; R22 Xi; R36/37/38 N; R51/53

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich.

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Deutschland

Handelsname: **Fugendichtstoff PK 21 (B-Komponente)**

Erstellt am: 26.05.2010

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Einen Arzt verständigen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Hinweise für den Arzt:

Beim Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

Besondere Expositionsgefahren:

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenoxide, Stickoxide, Schwefeloxide, Metalloxide/Oxide.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Feuerwehreinheiten sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren.

Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Deutschland

Handelsname: **Fugendichtstoff PK 21 (B-Komponente)**

Erstellt am: 26.05.2010

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen: ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.

07. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Lagerung

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Empfohlene Verpackungsmaterialien

Originalbehälter verwenden.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffes

Mangandioxid

Thiram

Arbeitsplatz-Grenzwerte

TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2006).

Schichtmittelwert: 0,5 mg/m³ 8 Stunde(n).

TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2006).

Spitzenbegrenzung: 5 mg/m³ 15 Minute(n).

Schichtmittelwert: 5 mg/m³ 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Deutschland

Handelsname: **Fugendichtstoff PK 21 (B-Komponente)**

Erstellt am: 26.05.2010

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen oder einem Toilettenbesuch gründlich die Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Empfohlen: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk.

Augenschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Hautschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Empfohlen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: Viskose Flüssigkeit
Farbe: grau
Geruch: Charakteristisch

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Flammpunkt: Geschlossener Tiegel >101 °C (>213.8°F)
Dichte: ~1.7 g/cm³ [20 °C (68°F)]

Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Deutschland

Handelsname: **Fugendichtstoff PK 21 (B-Komponente)**

Erstellt am: 26.05.2010

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

Zu vermeidende Bedingungen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zu vermeidende Stoffe: Keine spezifischen Daten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann zu Reizungen führen.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Hautkontakt: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt: Kann Augenreizungen verursachen.

Chronische Wirkungen: Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten..

12. Umweltspezifische Angaben

Umweltauswirkungen Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.

Verpackung

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

ADR

UN-Nummer : UN 3082

ADR-Klasse : 9

Klassifizierungscode : M6

Verpackungsgruppe : III

Versandbezeichnung : Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.

Enthält: : Dipropylen glycol dibenzoate

Gefahrenzettel : 9

Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Deutschland

Handelsname: **Fugendichtstoff PK 21 (B-Komponente)**

Erstellt am: 26.05.2010

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

IMDG

UN-Nummer : UN 3082
INDG Class : 9
Packing group : III
Proper shipping name : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Emergency schedules (EmS) : F-A, S-F
Marine pollutant : No.
Label no. : 9

IATA

UN-Nummer : UN 3082
IATA Class : 9
Packing group : III
Proper shipping name : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Contains : Dipropylen glycol dibenzoate
Label no. : 9

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol : Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

Enthält : Thiram

R-Sätze : R20/22 – Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53 – Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S24 – Berührung mit der Haut vermeiden.
S37 – Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

VOC-Gehalt (EU) : VOC (w/w): 0%

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 Anhang Nr. 4

Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Deutschland

Handelsname: **Fugendichtstoff PK 21 (B-Komponente)**

Erstellt am: 26.05.2010

16.Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3

R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3

Repr. Cat. 3	Fortpflanzungsgefährdend Kategorie 3
Xn	Gesundheitsschädlich
Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

Ansprechpartner

Herr Jürgen Kausch

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissenstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen.
Vor Verwendung und Verarbeitung Technisches Merkblatt konsultieren.